

Fleiss, Sittsamkeit und Gottesfurcht in der Gemeinde erhalten bleibe, deren Vorsteher, Führer und Rathgeber Sie sind.

Durch diese Tugenden wird die Kolonie auch fernhin sich das unveränderliche Wohlwollen und die unveränderliche Gnade des Königs, die Hochachtung des Vaterlandes, in dessen Schoss sie aufgenommen worden, und die Liebe der Mithürger bewahren. Ich, als Mann des Königs und bestellte Ober-Obrigkeit über Sie, kann für mich hinzufügen, dass ich stets nach Eid und Pflicht Recht für Sie und unter Ihnen handhaben werde, so dass Sie unter dem Schutze des Gesetzes und unter dem väterlichsten Monarch sicher und glücklich leben mögen als dänische Bürger.“

III.

Die reformirte Gemeinde in Fredericia.

Konstituierung derselben. Bau der Kirche. Kirchensprache und andere Noth. Verwaltung der Gemeinde.

Von der Kolonie ist zu unterscheiden die reformirte Gemeinde; diese besteht nicht mehr nur aus Kolonisten, obwohl diese noch den besten und grössten Theil der Gemeinde ausmachen, sondern es sind deutsche Reformirte hinzugekommen, deutsche Einwanderer um der Sprache willen reformirt geworden; und in Folge Verbeirathung sind Glieder der lutherischen Kirche zur reformirten Gemeinde übergetreten. (S. Beilage S.)

Die reformirte Gemeinde in Fredericia hatte es ungleich leichter zu einer Existenz zu kommen, als die Gemeinden in Kopenhagen; wir können nicht gerade sagen desshalb, weil der Geist der Toleranz bis 1720 sich Bahn gebrochen; es waren hier ganz eigene Verhältnisse.

Fredericia erhielt im Jahre 1682 das zweifelhafte Privilegium eines *jus asyli*, d. h. eine Zufluchtsstätte sein zu dürfen für Verbrecher; da war es gewiss nichts besonderes, wenn durch dieselben Privilegien den Christen aller Konfessionen und auch den Juden Religionsfreiheit in Fredericia gesichert wurde. Dieses Recht war aber ganz eigenartig.

Gleich von Anfang gewährte Friedrich IV. den Kolonisten das Recht, sich als religiöse Gemeinschaft und als Schulgemeinde unter einem Seelsorger zu konstituiren, an dessen Besoldung auf 10 Jahre eine Summe von 300 Thalern aus der königl. Kasse gesichert wurde. Nach Verlauf dieser Zeit wurde der Beitrag für 5 und dann noch für 3 Jahre — auf inständiges Bitten der Kolonie — auf 100 Thaler festgesetzt; dann fiel er ganz weg¹⁾.

Die reformirte Gemeinde versammelte sich seit 1720 in einem Privathause der Kolonie zum Gottesdienst, aber sobald die Gemeinde wuchs, fühlte man die Nothwendigkeit eines geräumigeren Locales. Am 1. Nov. 1734 wurde in der Vorsteherchaft auf Antrag des Pfarrers Bovet der Bau einer Kirche und die Veranstaltung einer diesbezüglichen Kollekte beschlossen. Bovet wandte sich überall hin, wo er denken konnte, dass man sich für die Gemeinde interessire; er fand offene Herzen und Hände. An Gaben gingen 4186 Rthlr. = 8972 Kronen ein. Unter den Gebern stehen obenan König Christian VI. mit 500 Rthlr., die Gemeinden in Holland mit 1521 Rthlr., in Kopenhagen 447 Rthlr., Bremen 585 Rthlr. u. s. w.²⁾

Am 2. Juni 1735 wurde auf königlichen Befehl durch Generalleutenant de Staffeldt, den damaligen Kommandanten von Fredericia, der Grundstein zur Kirche gelegt, welche aus Ziegelsteinen aufgebaut wurde und gut 300 Sitzplätze bietet. Obschon die

¹⁾ Auch das Recht, sich eigene Richter wählen zu dürfen, wurde der Kolonie im Jahre 1742 wieder entzogen; übrigens hatte sie nie davon Gebrauch gemacht.

²⁾ 1 Reichsthaler = 3 Kronen. 1 Krone = 100 Oeren. 73 Kronen = 100 Franken.

Kirche noch nicht ganz vollendet war, wurde dieselbe schon am ersten Ostertag (1. April) 1736 eingeweiht, da der Platzmangel dazu drängte. 500 Rthlr. der eingegangenen Gaben wurden zur Erwerbung eines Pfarrhauses verwendet. Dasselbe wurde von einem Kavallerieutenant Carstens gekauft, der sich damals im „Campement zu Bingen am Rhein“ befand. Dieses Haus, nahe bei der Kirche gelegen, von einem grossen Garten umgeben, wurde unter der Amtszeit des Pfarrers Holland (1752) umgebaut. König Friedrich V. zeichnete zu diesen Zwecke 500 Rthlr. Weil aber das Haus aus Holz gebaut worden, so erforderte dasselbe gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine bedeutende Reparation. Pfarrer Dalgas veranstaltete bei den Freunden in Kopenhagen zu diesem Zwecke eine Kollekte, welche 435 Rthlr. ergab. Dieses Geld wurde angewendet, um das Haus aus Steinen aufbauen zu lassen.

Um das Andenken an die Hülfe und Wohlthat, die man besonders dem Könige und seiner Gemahlin verdankte, zu ehren, setzte die Gemeinde eine Erinnerungstafel über den Haupteingang der Kirche, lautend:

Sacrum hoc aedificium
immortale

August. Daniae et Norv. Principum
Christiani VI

et

Sophiae Magdalenae
Beneficium

Immortali Deo commendat
Populus ecclesiae Ref. Gall.
Anno MDCCXXXV.

Diese Gedenktafel wurde mit der Zeit baufällig und bei der Renovation der Kirche nach dem Kriege von 1849, wo diese als Artillerie-Magazin verwendet wurde, durch die Worte ersetzt: *Mon ame ne cesse de convoiter grandement et mesme defaut après les parvis de l'Eternel. Ps. 84, 2.*¹⁾

Bis zum Dezember 1725 wurden die gestorbenen Glieder der Kolonie auf dem dänischen Kirchhof begraben; erst von da an (Dez. 1725) hatte die Gemeinde einen eigenen Kirchhof. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts war es auch hier Sitte, dass Wohlthäter der Gemeinde und die Glieder der Pfarrfamilien, wenn sie starben, in der Kirche beerdigt wurden.

1736 hatte Apotheker Ostermann von Rypen (Ribe) eine kleine Summe für die Kolonie gesammelt; daraus schenkte er der Kirche einen silbernen Teller und einen silbernen Kelch für den Abendmahlsisch. Die Gemeinde beschloss, von diesen Gegenständen erst dann Gebrauch zu machen, wenn noch ein zweiter Kelch hinzugekommen oder erworben wäre. Graf Gyldensteen,²⁾ der unermüdliche und freigebige Wohlthäter der Gemeinde, schenkte im selben Jahre noch

¹⁾ Dieser Text ist citirt aus: *La Sainte Bible. Edition nouvelle . . . enrichie outre les anciennes notes de toutes celles de la Bible flamande, de la plus part de celles de M. Diodati (et de M. de Launay) et de beaucoup d'autres; de plusieurs cartes curieuses et de Tables fort amples, le tout desposé par les soins de Samuel Des Marets, Dr. et premier professeur en l'Université Provinciale de Groningue et de Henri Des Marets, son fils. Amsterdam, Elsevir. clo 1o cLXIX.*

²⁾ Eigentlich hiess er J. H. Huguetan, Baron d'Odyk. Er kam 1711 nach Dänemark.

einen ganz gleichen Becher. Diese Gegenstände stehen jetzt noch in dem Dienste, zu welchem sie gestiftet worden sind.

Eine Orgel wurde von der Wittve des Pfarrers Hollard der Kirche geschenkt.

Der Gottesdienst wurde seit 1783 nicht mehr nur in französischer Sprache gehalten, sondern es wurden hin und wieder, jährlich 1—4 Mal, deutsche Gottesdienste eingerichtet für solche Reformirte, welche die französische Sprache nur mangelhaft oder gar nicht verstanden. Gegen Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts kam die Gemeinde in sprachlicher Beziehung in eine Krisis hinein, die sie auf andere Wege drängte. Nachdem die Alten gestorben waren, die von Brandenburg hereingekommen, wurde die Muttersprache den Kolonisten immer fremder, dagegen wurde namentlich durch Garnison aus den Herzogthümern und durch deutsche Einwanderer in Fredericia die deutsche Sprache zur Geltung gebracht. In der einen lutherischen Kirche (Michaelis) wurde jeden Sonntag ein deutscher Gottesdienst gehalten, und jene Kirche hiess bis in neuere Zeit die deutsche Kirche.

Näheres über dies schwierige Kapitel der Sprache werden wir hinten finden bei der Erwähnung der Schule und ihrer Zustände und unter dem Verzeichniss der Pastoren, wie überhaupt namentlich die am letzteren Ort gemachten Angaben dienen sollen, die Schilderung der kirchlichen Zustände zu ergänzen. Freilich auch dann bleibt das Bild mangelhaft, deshalb, weil leider viele der hier im Amte gestandenen Pastoren nicht schreibselig waren, sondern sich der möglichsten Kürze befissen, und andererseits, weil ein

Theil des Archivs vermodert ist, und drittens, weil namentlich bei den Predigervakanzen die Protokolle von den Presbytern nur dürftig geführt wurden.

Nur soviel sei hier gesagt; es ist ein Irrthum, zu sagen, die Reformirten hätten die deutsche Sprache angenommen, die deutsche Sprache war schon da, halb Fredericia redete deutsch. — Dass die reformirte Gemeinde die Sprache einer nun unsympathischen Nation als Kirchensprache benützt, kann man ihr bis auf diesen Tag nicht vergessen. Chauvinismus wirft den Reformirten sogar Mangel an Patriotismus vor.¹⁾ Aber gewiss mit Unrecht. Auch in lutherischen Schulen wird deutsch gelernt; die dänische Sprache wird bei den Reformirten nicht verdrängt, und gute Dänen sind und bleiben die Reformirten, dass sie besser nicht zu wünschen sind. Geniesst die reformirte Gemeinde aber noch ihre Privilegien und den Schutz der Regierung, so möge es dabei jedermann bleiben lassen. Die deutsche Sprache war früher wohlgehitzen (*lingua grata*); die Reformirten sind wirklich nicht schuld an den schleswigholsteinischen Kriegen, und sie waren an dem folgenden Unheil gewiss unbetheiligt; sie haben die Verantwortung nicht, wenn die deutsche Sprache eine barbarische geworden ist.

Zur sprachlichen Krisis kam im Anfang dieses Jahrhunderts auch noch die Geldkrisis, der Staatsbankrott Dänemarks. In Folge Umschreibung der Titel verlor die Gemeinde beinahe die Hälfte ihrer Kapitalien.

¹⁾ Siehe die Dilettantenartikel über die Reformirten in Fredericia im *Fred. Avis*, 1883 No. 84, 90 und 91 von C. F. Møller.

Die Angelegenheiten der Kolonie und der Gemeinde werden von einer sechsgliedrigen Vorsteher-schaft (Presbyterium) und dem Pfarrer verwaltet, der nicht von Amtes wegen Präsident ist. Letzte Instanz in Gemeindegachen waren früher die Hausväter (*chefs de famille*). Im Jahre 1865 erhielt die Gemeinde eine neue Verfassung. Die Vorsteher-schaft wird nun (anstatt wie früher durch Kooptation) von den stimmfähigen Männern der Gemeinde gewählt, und zwar zur Hälfte aus der Mitte derjenigen, welche die höchste Steuer bezahlen. Stimmfähig ist jeder Mann, der 30 Jahr alt ist, in unbescholtenem Rufe steht und Steuer bezahlt. Die Amtszeit der Vorsteher dauert 6 Jahre. Die Einführung neu gewählter Vorsteher in die Gemeinde findet jeweilen am zweiten Pfingsttage statt. Alle diejenigen, die aus der Vorsteher-schaft ausgeschieden sind oder ausscheiden, bilden den grossen Kirchenrath. Dieser wählt den Geistlichen. Er muss angefragt werden, wo es sich um Besoldungserhöhungen, Pensionen, Anleihen, Hauptreparaturen oder sonstige tief eingreifende Neuerungen handelt. Wenn der dritte Theil des Kirchenrathes es verlangt, so muss eine Sache der Gemeinde vorgelegt werden. Die Vorsteher-schaft wählt den Präsidenten der Gemeinde. Die Mitgliederzahl des grossen Kirchenrathes betrug im Jahre 1885 circa 20. Ueber der Gemeinde stehen die Deputirten: der Bürgermeister und die beiden lutherischen Hauptpastoren der Stadt; ihnen ist die jährliche Rechenschaft zur Genehmigung vorzulegen; sie sollen auch Schiedsrichter sein, wenn sie darum angegangen werden. (Diese Institution wurde für die reformirte Gemeinde in Fredericia durch Ordre vom 5. Sept. 1787 eingeführt.)